

Ausbildungsvertrag

Heilpraktik - "Pathologie im Fokus"

zwischen

**Ascendium Akademie
Inhaber Joscha Ivers
Hauptstr. 57
24975 Hürup**



und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

z.Zt. ausgeübter Beruf: _____

- nachfolgend TeilnehmerIn genannt -

Hiermit melde ich mich verbindlich für die o.g. Ausbildung zum

Ausbildungsbeginn am _____ an.

Bitte ankreuzen, wenn gewünscht (die Ermäßigungen sind auch kombinierbar):

- E-Learning: Das Lehrmaterial wird nur digital über die Lern-Plattform und nicht in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Ich erhalte dafür einen Rabatt in Höhe von 5 %.
- Sofortzahlung: Die gesamten Kosten werden in einer Summe zu Beginn der Ausbildung beglichen. Ich erhalte dafür einen Rabatt in Höhe von 3 %.

Die umseitigen Ausbildungs- und Geschäftsbedingungen der Ascendium Akademie habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Die Datenschutzerklärung der Ascendium Akademie ist einsehbar im Sekretariat und veröffentlicht auf der Internetseite: www.ascendium-akademie.de/kontakt/datenschutz

- Ich habe die Datenschutzerklärung der Ascendium Akademie gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich stimme zu, dass meine Anschrift und Kontaktdaten über eine TeilnehmerInnenliste den jeweils anderen TeilnehmerInnen und den DozentInnen zugänglich gemacht werden gemäß Ziffer VI5. der umseitig abgedruckten Ausbildungs- und Geschäftsbedingungen.
- Ich möchte per E-Mail den regelmäßigen Newsletter und Informationen zu den Bildungsangeboten der Ascendium Akademie erhalten. Meine Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an info@ascendium-akademie.de widerrufen.

Ort, Datum

Hürup, _____

Unterschrift TeilnehmerIn

Joscha Ivers, Akademieleiter

Allgemeine Ausbildungs- und Geschäftsbedingungen

(Stand 15.11.2023)

I. Zielsetzung

Ziel der Akademie ist es, durch eine geeignete schulmedizinische Ausbildung ihre Absolventen auf eine verantwortungsbewusste Ausübung des Heilpraktiker-Berufes vorzubereiten. Hierzu zählt auch die Vermittlung eines fundierten Wissens für die amtsärztliche Überprüfung beim Gesundheitsamt (Heilpraktiker-Prüfung).

II. Ausbildungsangebot

1. Heilpraktiker-Ausbildung

Wir bieten über einen Zeitraum von ca. 20 Monaten im Unterricht vor Ort (Hybrid) sowie über Kontakt per Internet (Lern-Plattform), E-Mail oder Telefon während der Studienzeiten zuhause eine intensive Form der Ausbildung. Die prüfungsrelevante Pathologie wird im Selbststudium vorbereitet, im Unterricht dazu ist Raum für Fragen und Erläuterungen. Anatomie und Physiologie sind vollständig im Selbststudium zu erarbeiten.

Voraussetzung für den Neueinstieg in die Ausbildung (nach Absprache mit einem beliebigen Thema) ist die einmalige Teilnahme am Ausbildungs-Kompass. Die Kursgebühr dafür ist im Gesamtbetrag bereits enthalten.

2. Seminare, Fortbildungen

Ergänzend zur Heilpraktiker-Ausbildung empfehlen wir die Teilnahme an Seminaren und Fortbildungen zu therapeutischen Verfahren. Die Teilnahme daran steht auch anderen Interessierten mit entsprechenden Vorkenntnissen offen. Ankündigungen erfolgen u.a. über den Aushang in den Schulungsräumen. Anmeldeformulare und -bedingungen für diese Veranstaltungen sind jeweils im Sekretariat der Akademie erhältlich.

III. Unterrichtszeiten

Der Pathologie-Unterricht in der Ascendium Akademie findet mittwochs von 18 – 21 Uhr (ca. 14-tägig) statt. Die Terminübersicht der Unterrichte liegt den InteressentInnen bereits vor der Anmeldung vor. Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages werden sie als verbindlich anerkannt.

IV. Entgelte

Die HP-Ausbildung "Pathologie im Fokus" kostet 5.000 Euro. Die Gesamt-Ausbildungskosten sind zahlbar in 20 Monatsraten in Höhe von je 250 Euro. Skriptmaterial wird digital über die Lern-Plattform sowie ggf. zusätzlich in gedruckter Form zur Verfügung gestellt und ist im Preis enthalten.

Kosten für Literatur sind von den KursteilnehmerInnen zu tragen. Bei Seminaren und Fachfortbildungen (II.2) sind gesonderte Entgeltregelungen zu beachten.

V. Vertragsdauer

1. Beginn / Ende

Die verbindliche Anmeldung kommt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages zustande.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 5 TeilnehmerInnen nicht erreicht werden, teilt die Akademie dies etwa zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn mit. Bereits erfolgte Zahlungen werden dann an die jeweils angemeldeten TeilnehmerInnen ohne Abzug zurückerstattet. Weitere Ansprüche erwachsen hieraus nicht.

Der Ausbildungsvertrag endet mit der letzten Unterrichtseinheit.

2. Kündigung

Sollte der Ausbildungsvertrag vor Beginn der Ausbildung seitens der TeilnehmerInnen gekündigt werden, so ist – sofern die gesetzliche Widerrufsmöglichkeit von 14 Tagen verstrichen ist - eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 Euro zu zahlen.

Ab Zusage der Ausbildung durch die Akademie bzw. ab Mitteilung, dass die Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist, sind im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildungskosten in voller Höhe zu zahlen.

Um die Folgen eines Rücktritts oder Abbruchs während der Ausbildung aufgrund von unerwarteten Lebensereignissen abzusichern, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung, die bei Eintreten eines mitversicherten Rücktritts- oder Abbruchgrundes für die Stornokosten aufkommt.

VI. Grundlegende Bedingungen

1. DozentInnen

Der Unterricht wird durch entsprechend qualifizierte DozentInnen bzw. auf bestimmte Teilgebiete spezialisierte GastdozentInnen erteilt. Informationen über die jeweils eingeplanten DozentInnen sind im Sekretariat erhältlich.

2. Selbstverantwortung

Die Akademie vermittelt entsprechend ihrer Zielsetzung im Rahmen ihres umfassenden Ausbildungsansatzes das erforderliche Wissen zum Bestehen der Heilpraktiker-Prüfung.

Das Bestehen dieser Prüfung erfordert gleichwohl von den einzelnen TeilnehmerInnen ein hohes Engagement und die Bereitschaft zur selbstständigen Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Die TeilnehmerInnen tragen daher für das Bestehen der HeilpraktikerIn-Prüfung selbst Verantwortung.

3. Ausfallzeiten

Sofern der Unterricht aus seitens der Akademie zu vertretenden Gründen ausfällt, wird dieser zu geeigneten Ersatzterminen nachgeholt. Falls der Unterricht witterungsbedingt abgesagt werden muss (Schneeglätte, überfrierende Nässe o.ä.) ist die Akademie nicht verpflichtet, einen Nachholtermin für den Unterricht anzubieten.

Unterrichtsversäumnisse der TeilnehmerInnen entbinden diese nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Ausbildungsentgeltes.

4. Ausbildungsmaterialien / Urheberrechte

Ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden den TeilnehmerInnen exklusiv zur Verfügung gestellt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Akademie vervielfältigt werden.

Eine Aufzeichnung der Unterrichte oder von Teilen davon ist untersagt.

5. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Ascendium Akademie kann auf der Internetseite www.ascendium-akademie.de/kontakt/datenschutz oder im Sekretariat eingesehen werden. Mit der Anmeldung übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage der Akademie ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und Rechnungsstellung gespeichert. Anschriften der TeilnehmerInnen werden über eine TeilnehmerInnenliste den jeweils anderen TeilnehmerInnen und DozentInnen zugänglich gemacht, sofern die Zustimmung hierzu erfolgte. Die TeilnehmerInnen haben Anspruch auf jederzeitige Auskunft über den Bestand der über ihn/sie gespeicherten Daten und auf Löschung der persönlichen Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

6. Zahlungsverkehr

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, sind die Ausbildungsentgelte bargeldlos über eine zu erteilende Einzugsermächtigung zu bezahlen.

7. Voraussetzungen für die Prüfung

Details sind im Vorwege beim zuständigen Gesundheitsamt einzuholen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile oder Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.